



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 121/2014

Federführung: Hauptamt	Datum: 24.11.2014
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 6140.401;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	09.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 2.1. - Festsetzung eines Sanierungsgebiets für den Kernort Thalmässing - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt:

Am 4. November fand eine ausführliche Besprechung bei der Regierung von Mittelfranken zum Sanierungsgebiet und zur Satzung statt. Hier wurden die wesentlichen Eckpunkte und das weitere Vorgehen besprochen.

Der Marktrat muss nun darüber beschließen, das förmliche Verfahren zur Festsetzung eines Sanierungsgebiets einzuleiten. Grundlage sind der Ortsentwicklungsplan und die darin enthaltenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen und das vorliegende Erneuerungskonzept.

Im Anschluss an den Beschluss zur Verfahrenseinleitung werden die Träger öffentlicher Belange angehört und die Öffentlichkeit beteiligt – ähnlich wie bei der Bauleitplanung.

Voraussichtlich am 10. Februar kann das Sanierungsgebiet festgesetzt und die Sanierungsgebietssatzung erlassen werden, sofern keine Einwände erhoben werden, die substantielle oder grundlegende Änderungen im Satzungsentwurf oder im Sanierungsgebiet zur Folge haben.

Im März oder April 2015 soll sich in einer Klausurtagung der Marktrat oder der Bauausschuss mit der Ausarbeitung eines detaillierten Sanierungskonzepts als Ersatz des bisherigen provisorischen Konzepts befassen, Maßnahmen definieren, einen Zeitplan festlegen und die Vorarbeiten für die Beauftragung von Planungsleistungen und Gutachten erbringen.

Ziel sollte sein, bis Ende November 2015 ein umfassendes und detailliertes Erneuerungskonzept zu beschließen, das bereits konkrete Aussagen zu allen beabsichtigten Maßnahmen, Förderprogrammen, Abläufen etc. enthält.

Der Beschluss ist dreigeteilt, um hier die Möglichkeit zu geben, die Beratungen zu differenzieren hinsichtlich der Grundsatzentscheidung, der Satzung und des Sanierungsgebiets.

Beschlussvorschlag:

Für den Altort Thalmässing wird ein Sanierungsgebiet festgelegt und das entsprechende Verfahren eingeleitet.